

## **Aufarbeitung des „NS-Archivs“ des Ministeriums für Staatssicherheit der DDR: Abschluss der ersten Projektphase**

Nachdem das Bundesarchiv vom Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM) für die Aufarbeitung der Erschließungsrückstände für die Akten aus der Zeit des „Dritten Reichs“ Sondermittel erhalten hatte, nahm im September 2001 die Projektgruppe „NS-Archiv des MfS“ ihre Tätigkeit in Dahlwitz-Hoppegarten auf<sup>1</sup> und begann mit der Erschließung der ca. eine Million Akten und Dossiers. Der elfköpfigen Projektgruppe gehören unter der Leitung von Hans-Dieter Kreikamp (seit 1.8.2004) folgende Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an: Thilo Backhaus, Sabine Dumschat (seit 1.2.2002), Axel Gründler, Ronny Heinze (ehm. Götze), Kristine Johr, Andrea Kern (seit 1.3.2003, ehm. Haase), Ulrike Möhlenbeck (ehm. Kohl), Cesrin Schmidt, Claudia Schülzky und Mark Seiler.

### **Erste Projektphase: Erschließungsarbeiten**

Mit der kompletten Erschließung des „NS-Archivs“ konnte die erste Projektphase inzwischen abgeschlossen werden. Die Projektgruppe verzeichnete bis Ende November 2004, also in einem Zeitraum von drei Jahren und drei Monaten, datenbankgestützt ca. 4.550 lfm Akten, darunter auch Teilbestände im Umfang von 374 lfm, die auf Grund ihrer gleichförmigen Provenienz keiner Einzelaktenererschließung unterzogen wurden. Die Datenbank umfasst heute ca. 935.000 Datensätze. Über 5.300 verschiedene Provenienzen wurden festgestellt. Diese hohe Anzahl resultiert aus der Vielzahl der ermittelten Organisationseinheiten von NSDAP, SA und weiteren NS-Gliederungen sowie der mit der Durchführung der Entnazifizierung betrauten Dienststellen. Die aus zentraler, regionaler sowie lokaler Ebene stammende Überlieferung kann nunmehr in einer zweiten Projektphase in die Bestände des Bundesarchivs integriert bzw. an die Länder abgegeben werden. Dabei obliegt den Landesarchivverwaltungen bzw. den zentralen Staatsarchiven die Weiterleitung der Akten innerhalb ihres Sprengels.

Über die Zusammensetzung des „NS-Archivs“ lässt sich aussagen, dass der Anteil der Akten aus der NS-Zeit über 70 Prozent beträgt und knapp 30 Prozent der Unterlagen erst nach Ende des „Dritten Reichs“ entstanden waren. Nach ihrer territorialen Herkunft stammen die Akten aus der Zeit vor 1945 aus dem Deutschen Reich sowie den angegliederten und besetzten Gebieten, d.h. aus den heutigen Staatsgebieten Deutschlands, Österreichs, der Niederlande, Frankreichs, Polens, Tschechiens sowie der GUS-Staaten.

Mehr als die Hälfte des Gesamtbestandes, ca. 56 Prozent, werden im Bundesarchiv verbleiben. Davon entfällt der Löwenanteil mit ca. 40 Prozent aller Akten des „NS-Archivs“ in die Zuständigkeit der Abteilung R, weitere 15 Prozent gehören in den Sprengel der Abteilung Militärarchiv. Daneben werden auch Akten an die Abteilungen DDR und B sowie an die SAPMO zu übergeben sein.

Rund 42 Prozent der Unterlagen werden an die Staatsarchive der neuen Bundesländer und Berlins abgegeben. Schwerpunkte der Abgaben bilden das Land Berlin mit ca. 15 Prozent und der Freistaat Sachsen mit ca. 13 Prozent. Knapp 5 Prozent werden an das Land Brandenburg sowie jeweils ca. 4 Prozent an das Land Sachsen-Anhalt und den Freistaat Thüringen abgegeben, während auf das Land Mecklenburg-Vorpommern knapp 2 Prozent entfallen. Splitter der Überlieferung betreffen das

Geheime Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz, die Staatsarchive in den alten Bundesländern sowie das Österreichische Staatsarchiv. Weiterhin sind vereinzelt Akten nach „Stasi-Unterlagengesetz“ (StUG) an die Bundesbeauftragte für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der DDR (BStU) abzugeben.

Die bisher ermittelten Angaben über den anteiligen Umfang stellen Schätzwerte dar: Sie beruhen auf den prozentualen Anteilen an den Verzeichnungseinheiten, die jedoch von sehr unterschiedlichem Umfang sein können. Erst nach einer physischen Neuordnung ließen sich die tatsächlichen Umfänge bestimmen. Nach den letzten Berechnungen gehören ca. 2.400 lfm Akten in das Bundesarchiv, davon entfallen 1.760 lfm auf die Abteilung R, 620 lfm auf die Abteilung MA, 15 lfm auf die Abteilung DDR, 3 lfm auf die SAPMO und 1 lfm auf die Abteilung B.

Die noch zu leistenden Abgaben an die Landesarchive der neuen Bundesländer bemessen sich auf 1.850 lfm: An das Landesarchiv Berlin können 620 lfm und an das Sächsische Hauptstaatsarchiv Dresden 530 lfm übergeben werden. Das Landeshauptarchiv Magdeburg wird ca. 220 lfm, das Landeshauptarchiv Potsdam und das Hauptstaatsarchiv Weimar jeweils rund 200 lfm sowie das Landeshauptarchiv Schwerin ca. 80 lfm erhalten. Die Abgabe an das Geheime Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz wird 18 lfm umfassen. Die Staatsarchive der alten Bundesländer bekommen insgesamt rund 25 lfm; größere Teilmengen gehen davon mit je rund 8 lfm an die Hauptstaatsarchive Düsseldorf und Hannover<sup>2</sup>.

Nach Abschluss der Bestandsrevision liegen nun auch konkrete Angaben und Nachweise über Archivalien vor, die sich nicht mehr an ihrem ursprünglichen Standort befanden. Ca. 54.300 Akten oder Aktenfragmente waren vom MfS umsigniert worden und finden sich heute unter einer anderen Signatur. Über 28.500 Akten sind bereits vor dem Jahr 2001 abgegeben worden. Rund 3.800 Akten waren durch das MfS kassiert worden. Über den Verbleib von 3.800 weiteren Akten, die einmal existiert haben müssen, gibt es keine Erkenntnisse.

Ein wichtiger Grundstein für die zügige Erschließung war der Umstand, dass die in den Registrierbüchern<sup>3</sup> des MfS überlieferten Daten (Signatur, Name, Vorname, gegebenenfalls Geburtsdatum sowie Bearbeitungsvermerke) von der Firma BBI Daten Digital (Niederdorla/Thüringen) elektronisch erfasst worden waren und somit das Grundgerüst für die Verzeichnung vorhanden war. Die Entscheidung für eine Access-Datenbank hat sich bewährt, weil diese trotz des gleichzeitigen Zugriffs von elf Projektgruppenmitarbeitern eine hohe Bearbeitungsgeschwindigkeit ermöglichte. Im Januar 2004 musste die Datenbank wegen der stetig wachsenden Datenmengen allerdings geteilt werden.

Die Verzeichnung der einzelnen Teilbestände nahmen kleine Arbeitsgruppen mit jeweils zwei bis vier Bearbeiterinnen und Bearbeitern vor. Der ständige Austausch, auch zwischen den Arbeitsgruppen, ermöglichte eine hohe Effizienz und Synergieeffekte, sicherte aber auch ein einheitliches Vorgehen bei der Verzeichnung.

Grundsätzlich galt das archivische Prinzip der Schlussprovenienz. Die Bestimmung der Provenienzen glich dennoch häufig einem Drahtseilakt. Bei Dossiers, die aus mehreren Provenienzen formiert waren, fand keine physische Trennung der Akten, sondern - hier nur kurz gesagt und nicht näher erläutert - eine Bestimmung zugunsten eines „Hauptvorgangs“ bzw. einer Provenienz auf zentraler Ebene statt. Für da-

von abweichende Unterlagen wurden Enthält-Vermerke angelegt. Wegen des fragmentarischen Charakters des Materials musste manchmal eine Auffangprovenienz konstruiert werden, z.B. „NSDAP Berlin“ oder „Entnazifizierung Sachsen“.

Improvisationen erforderten auch die in der Nachkriegszeit instabilen Bezeichnungen vieler Registraturbildner auf regionaler und lokaler Ebene. Zur Vermeidung begrifflicher Unschärfen wurde daher die Erfassung der Provenienzen standardisiert<sup>4</sup>. Wichtige Recherchehilfsmittel stellten neben den Beständeübersichten des Bundesarchivs und der Landesarchive sowie einer Gemeindedatenbank die „Inventare archivalischer Quellen des NS-Staates“ sowie die „Ämter, Abkürzungen, Aktionen des NS-Staates“ von Heinz Boberach<sup>5</sup> dar.

Die Feldbelegung der Erschließungsdatenbank entspricht den gängigen Parametern archivischer Verzeichnung. Als zusätzliche Informationen sind aus den Registriertbüchern Umsignierungs- und Vernichtungsvermerke, Aktenverweise und sachthematische Schlagwörter in das Feld „Bemerkung“ übernommen worden. Der Eintrag „P“ oder „S“ im Feld Kennzeichen ermöglicht die Unterscheidung zwischen personenbezogenen Unterlagen und Sachakten. Die in einer gemeinsam geführten Provenienz-Tabelle hinterlegten Provenienzen sind stets mit der Angabe des mutmaßlichen Abgabearchivs ergänzt worden, um einer versehentlichen Zuordnung ein und derselben Provenienz zu verschiedenen Abgabearchiven vorzubeugen.

Kassationen sind am Bestand nicht vorgenommen worden. Im Allgemeinen kann man den Erhaltungszustand des gesamten Bestandes als gut bezeichnen. Vereinzelt wurden Akten mit Schimmelbefall ermittelt, die zunächst einer fachgerechten Behandlung unterzogen wurden.

### **Wert der Überlieferung**

Die Pressemeldung des Jahres 2000, im „NS-Archiv“ seien vermutlich bis zu 20.000 „Eichmann-Akten“ zu finden, darf nun, nach Abschluss der Erschließungsarbeiten, endgültig ins Reich der Legenden verwiesen werden<sup>6</sup>. Tatsächlich hatte das MfS unter dem Arbeitstitel „Aktion Eichmann“ eine kleine Sammlung von 20 Akten verschiedener Provenienzen, darunter SD-Hauptamt, Geheimes Staatspolizeiamt, SD-Oberabschnitt Donau und Zentralstelle für jüdische Auswanderung, zusammengestellt<sup>7</sup>. Daneben sind Personalunterlagen von Eichmann und ein Fahndungsaufruf der Vereinigung der Verfolgten des Naziregimes überliefert. Ganz vereinzelt befinden sich in Akten und Dossiers weitere Hinweise auf Eichmann bzw. Fragmente von Akten des „Judenreferats“. Tatsache ist allerdings, dass das „NS-Archiv“ zum Mord an den europäischen Juden und der Verfolgung von politischen Gegnern aller Art durch das NS-Regime dennoch reiches Material zu bieten hat. Das Ausbleiben eines auf Adolf Eichmann und dessen Machenschaften kaprizierten Sensationsfundes kann den Wert der Gesamtüberlieferung somit nicht schmälern.

Was Unterlagen von historischer Bedeutung anbelangt, so wurde bereits zu früherem Zeitpunkt hingewiesen auf die Überlieferung zur Ermordung von Engelbert Dollfuß<sup>8</sup> und zum Attentat auf Reinhard Heydrich<sup>9</sup>, auf die Prozessakten des Volksgerichtshofs zum Verfahren gegen die Mitglieder der „Weißen Rose“<sup>10</sup>, auf die „Euthanasieakten“ der Teilbestände „EVZ“<sup>11</sup> sowie auf den Teilbestand ZB I des „NS-Archivs“ mit geheimpolizeilichen Akten zur Verfolgung kirchlicher und anderer weltanschaulicher Gegner<sup>12</sup>.

Der bereits früher beschriebene Befund, dass sich der überwiegende Teil der Überlieferung aus „Massenakten“ zusammensetzt, die, für sich stehend, kaum für archivwürdig befunden werden könnten und nur im Verbund aussagekräftig sind, hat sich bestätigt. Doch ist es gerade die besondere Struktur der Überlieferung in ihrer Gesamtheit, die den Wert dieser Sammlung ausmacht. Neben Dossiers mit Einzelfällen über „einfache“ NSDAP-Mitglieder finden sich eben auch in beträchtlichem Umfang die Aktivitäten herausragender Persönlichkeiten der NS-Prominenz dokumentiert - war das MfS doch stets bemüht, gerade über hochrangige Vertreter der Ministerialbürokratie, militärische Würdenträger und Parteifunktionäre aller Ebenen so viele Informationen wie möglich zu sammeln.

Neben Werner Best, Albert Speer, Joseph Goebbels, Heinrich Himmler, Roland Freisler und Josef Mengele<sup>13</sup> stehen für regionale Bezüge wichtige Größen wie der Gauleiter von Schlesien Helmut Brückner, der Gauleiter in Hamburg Karl Kaufmann, der Gauleiter von Ostpreußen Erich Koch oder der Leiter der Staatspolizeistelle in Schwerin Ludwig Oldach<sup>14</sup>. Ein Hauptaugenmerk des MfS lag auf den berüchtigtsten Vertretern aus dem Apparat der Geheimen Staatspolizei. Man ließ aber auch Persönlichkeiten des kulturellen Lebens - wie Herbert von Karajan -, der Wissenschaft - wie Ferdinand Sauerbruch und Willibald Pschyrembel -, der Justiz - wie Hans Filbinger -, der Industrie - wie Funktionäre der AEG oder der Siemens-Werke - oder Sportler wie Max Schmeling nicht aus dem Blickfeld geraten<sup>15</sup>.

The screenshot shows a Microsoft Access window titled 'Datenbank Teil 1 (NS-Archiv Ablage)'. The main form is titled 'NS-Archiv' and contains the following data:

- File ID: 687727
- Z\_Signatur: ZB II 4740 A. 01
- Provenienz: Entnazifizierungskommission Berlin, Magistrat/Ärztelkommission [Landesarchiv Berlin]
- Name: Sauerbruch
- Geburtsname: (empty)
- Vornamen: Ferdinand
- Geburtsdatum: 3.7.1895
- Geburtsort: (empty)
- Titel: Entnazifizierungsverfahren gegen den Direktor der Chirurgischen Universitätsklinik der Charité zu Berlin
- Laufzeit von: 1947 bis: 1948
- Diff. Laufzeit: (empty)
- Aktenzeichen: (empty)

The 'Enthält-Vermerke' section contains a table with two entries:

Enthält	Vermerk
Enthält auch	Medizinische Versuche des Stabsarztes der Luftwaffe, Dr. Rascher, an KZ-Häftlingen, 1947
Enthält u. a.	Eintreten Sauerbruchs für jüdische Professoren. - Eidesstattliche Versicherung von Ulrich Luetkens, 1947

The 'Bemerkung' field is empty. The status bar at the bottom shows 'Datensatz: 554591 von 637400'.

Entnazifizierungsverfahren gegen den berühmten Arzt Ferdinand Sauerbruch (Erschließungsdatensatz)

Der überwiegende Teil der Überlieferung weist einen klaren Personenbezug auf und liefert Material sowohl zur Täter- als auch zur Opfer- und Widerstandsforschung. Besonders umfangreich und gehaltvoll stellen sich die Verfahrensakten des Volksgerichtshofs und vieler weiterer Gerichte und Anwaltschaften dar. Interessierte sich das MfS ideologiebedingt besonders stark für den sozialistischen Widerstand gegen das NS-Regime und für die Aktivitäten von dessen Gegnern, fanden dennoch neben den Urteilen aus dem Reichstagsbrandprozess 1933, dem Vorgehen gegen die „Rote Kapelle“ und viele andere Gruppierungen auch die Ereignisse des 20. Juli 1944 Aufmerksamkeit<sup>16</sup>. Die überlieferten Verfahrensakten dokumentieren nicht nur herausragende Fälle wie den berühmten Prozess gegen die Mitglieder der „Weißen Rose“, sondern bieten eine breite Überlieferung zur Funktionsweise der NS-Justiz insgesamt. Als besondere Pikanterie mag man die Akten des Oberreichsanwalts beim Volksgerichtshof zum Hochverratsprozess gegen Erich Honecker betrachten, die selbst MfS-intern als Verschlussache behandelt wurden<sup>17</sup>.

The screenshot shows a Microsoft Access window titled 'Datenbank Teil 1 (NS-Archiv Ablage)'. The main form is titled 'NS-Archiv' and contains the following data:

- File ID: 1004063
- Z\_Signatur: ZC II 05 A. 6-7
- Provenienz: Oberreichsanwalt beim Volksgerichtshof [Bundesarchiv - R 3017]
- Name: Honecker
- Geburtsname: (empty)
- Vorname: Erich
- Geburtsdatum: 25.8.1912
- Geburtsort: (empty)
- Titel: Strafsache wegen Vorbereitung zum Hochverrat
- Laufzeit von: 1938 bis: 1941
- Diff. Laufzeit: (empty)
- Aktenzeichen: 8 J 47/38
- Enthält-Vermerke: (empty)
- Datensatz: 1 von 1
- Bemerkung: 2 Bände

The bottom of the window shows the 'Formularansicht' (Form view) and the Windows taskbar with the Start button and system clock at 11:23.

MfS-Verschlussache: Honecker-Prozess (Erschließungsdatensatz)

Es sei darauf hingewiesen, dass die personenbezogene Überlieferung zwar nicht in der Betrachtung des Einzelfalls, gleichwohl aber in der Masse auch für institutionen- bzw. strukturgeschichtliche Forschungen von Belang sein kann. So hat das MfS beispielsweise darauf verzichtet, größere Überlieferungskomplexe an Personalakten aus Reichsministerien von vermeintlichem „Ballast“ an Unterlagen über subalterne Beschäftigte zu „befreien“, obwohl es nachweislich zugleich Unterlagen kassiert hat. Dies scheint vor allem zu Anfang der 1960er Jahre passiert zu sein. Dabei wurden Akten vernichtet, die man im Hinblick auf die eigenen „operativen“ Zwecke wohl für entbehrlich hielt, weil die betreffenden Personen bereits verstorben waren oder man *Mitteilungen aus dem Bundesarchiv* Heft 2/2004

sie für relativ unbelastet hielt. In diesem Zusammenhang erweisen sich auch die zu den meisten Teilbeständen des „NS-Archivs“ überlieferten Registrierbücher als zeitgeschichtliche Quelle, ist dort mitunter explizit der Grund genannt, warum man einzelne Archivalien der Vernichtung zugeführt hat.

In der Masse wirksam, d.h. für prosopografische und strukturgeschichtliche Untersuchungen gleichermaßen wertvoll sind die zahlreichen Personalakten und -dossiers sowie Namensverzeichnisse von Angehörigen der SS, der SA, den sonstigen Gliederungen der Partei sowie der NSDAP selbst. Gemeinsam mit der komplementären Überlieferung in den Beständen des Berlin Document Center (BDC) bilden insbesondere die personenbezogenen Unterlagen zu den SS- und SA-Mitgliedern einen wertvollen, kompakten Quellenkomplex. Überlieferungslücken schließt das „NS-Archiv“ nicht zuletzt zum Personal vieler Konzentrationslager und Staatspolizeistellen, doch auch zu vielen anderen Institutionen von Staat und Partei. Aus der Opferperspektive ist neben den Justizakten die reiche Überlieferung zu Zwangsarbeitern und Kriegsgefangenen zu nennen.

Angesichts des historischen Schwergewichts der vorgenannten Themenkomplexe weniger brisant, dennoch der Erwähnung wert, erscheint die in den Akten und Dossiers anzutreffende Vielfalt an Fotografien, darunter eine ungeheure Menge an Passbildern, die der kulturhistorischen Untersuchung würdig wären. Nicht zu unterschätzen ist ferner das Potential, das diese Sammlung für die Namensforschung bietet.

Neben personenbezogenen Dossiers, in denen häufig aus dem Provenienzzusammenhang entfremdete Fragmente von Sachakten zu finden sind, weist die Sammlung eine größere Menge an „echten“ Sachakten auf, als ursprünglich zu vermuten gewesen war, darunter z.B. in nennenswertem Umfang Akten des Reichssicherheitshauptamts und seiner Vorgängerinstitutionen sowie des SS-Wirtschafts- und Verwaltungshauptamts. Letztere dokumentieren vor allem Bauvorhaben in Konzentrations- und Vernichtungslagern.

Bemerkenswert ist auch die unvermutet dichte Überlieferung aus der unmittelbaren Nachkriegszeit. Die frühen Phasen der Entnazifizierung und die Durchführung des SMAD-Befehls 201 bzw. des „Trockenstempelverfahrens“ in Berlin<sup>18</sup> sind durch Einzelfallakten der ermittelnden Kriminalpolizeidienststellen und der Entnazifizierungsgremien von der lokalen bis zur höchstinstanzlichen Ebene gut dokumentiert. Der besondere Quellenwert der kriminalpolizeilichen Akten besteht dabei in der teilweise recht akribischen und ausführlichen Dokumentation der Ermittlungen. Vorgänge aus der Zeit des „Dritten Reiches“ und der Umbruchszeit, als das Regime z.B. durch „Räumung“ von Konzentrationslagern Spuren zu beseitigen versuchte, werden durch Verhörprotokolle, Ermittlungsberichte und Fotografien transparent. Nicht umsonst zog das MfS diese Unterlagen in seinem zentralen Archiv in Berlin zusammen. Unter den personengeschichtlich interessanteren Fällen seien die Unterlagen zur Fahndung nach dem Chef der Parteikanzlei Martin Bormann 1946-1947 und zu den Ermittlungen gegen die Ehefrau des Kommandanten des Konzentrationslagers Buchenwald Ilse Koch genannt<sup>19</sup>.

Auf verschiedenen Wegen bemühte sich das „NS-Archiv“ beständig um ergänzendes „Dokumentations“-Material. Aus Polen, der Tschechoslowakei und der Sowjetunion beschaffte es sich quasi per Amtshilfe durch die dortigen Sicherheitsdienste Kopien

von in den dortigen Archiven verwahrtem Aktenmaterial, das Aufschluss über die für NS-Verbrechen in den besetzten Gebieten im Osten Verantwortlichen geben kann. Darunter befinden sich Unterlagen z.B. zum Unternehmen „Barbarossa“, der Aktion „Zeppelin“ sowie zur sogenannten „Bandenbekämpfung“, d.h. dem Vorgehen gegen Partisanen<sup>20</sup>. Im Original überliefert sind zahlreiche Bewerbungen von Mitarbeitern der Polizeiorgane, die im „Kolonialdienst“ von Sicherheitspolizei und SD eingesetzt werden wollten.

Das „NS-Archiv“ wird gerne als komplementäre Überlieferung zu den Beständen des Berlin Document Center gesehen. Der der Sammlung anhaftende Nimbus des „BDC des Ostens“ verwischt dabei allzu leicht die Unterschiede in Struktur und Aufbau zwischen den ursprünglich auch für inkongruente politische Zwecke verwendeten Sammlungen der amerikanischen Besatzungsmacht und der Staatssicherheit der DDR. Zugleich verweist diese Charakterisierung auf ein wichtiges Desiderat: Der besondere Wert dieser Überlieferung besteht eben nicht zuletzt darin, in der aktuellen Diskussion über Quantität und Qualität der Entnazifizierung im Osten und Westen Deutschlands unter der Last des „Kalten Krieges“ zur Aufklärung darüber beizutragen, wie der Staatssicherheitsdienst der DDR mit der deutschen NS-Vergangenheit umgegangen ist. Inwieweit wurde Geschichte im Umgang mit diesen Akten und Dossiers für politische Zwecke instrumentalisiert? In welcher Form? Zu welchen Zwecken? In welchem Ausmaß? Diesen Fragen kann quellennah nachgegangen werden - anhand des „NS-Archivs“ und der komplementären, bei der BStU zu findenden Überlieferung vor allem der Hauptabteilung IX/11 der Staatssicherheit der DDR.

Die Publizistik wurde lange Zeit von Analysen der MfS-Propaganda-Aktionen bestimmt, die unter dem Stichwort „Entlarvung“ von NS-belasteten Politikern, Ministerialbeamten, Juristen und Unternehmern der Bundesrepublik Deutschland organisiert worden waren. Erinnerung sei an die wohl bekannteste Affäre um Hans Globke<sup>21</sup>. Über die reine „Nachlese“ hinaus, die auf eine Interpretation der „Braunbücher“ begrenzt bliebe, werden im Kontext des „NS-Archivs“ nun auch die „kleinen Fische“ in der Masse interessant. Welche NS-belasteten Personen hat sich das MfS ausgesucht, um sie für Spitzeldienste anzuwerben? Wen hat man aus welchen Gründen oder zufällig übersehen? Ferner kann die Überlieferung des „NS-Archivs“ nun im Gesamtkontext mit den Entnazifizierungsakten betrachtet werden, die in den Staatsarchiven der Länder überliefert sind. Komparativ angelegte Studien könnten immer noch durch ost-west-konflikt-geprägtes Denken errichtete Mythen und Legenden aufbrechen, fällige Differenzierungen in der Bewertung der deutsch-deutschen Vergangenheitsaufarbeitung und -instrumentalisierung liefern.

## **Zweite Projektphase: Abgaben und Bestandsintegration**

Im Frühjahr 2004 sind erste Abgaben von der Projektgruppe initiiert und die Teilbestände „Objekte“ (NS-Archive der MfS-Bezirksverwaltungen) an die Landeshauptarchive Schwerin und Potsdam sowie an das Hauptstaatsarchiv Dresden abgegeben worden. Das Landesarchiv Berlin übernahm den Teilbestand „Pol“ (Polizeiverwaltung Berlin). Im November (Landeshauptarchiv Magdeburg) und Dezember 2004 (Hauptstaatsarchiv Weimar) fanden weitere Abgaben statt<sup>22</sup>.

Die umfangreicheren Abgaben aus den Mischbeständen des „NS-Archivs“ an die Staatsarchive der neuen Bundesländer sind für das Jahr 2005 vorgesehen. Die Planungen und Vorgespräche hierzu sind bereits fortgeschritten. Bereits angelaufen

ist auch die Integration von Akten in Bestände der Abteilung R. So wurden bzw. werden bei der Findbucherstellung für die Bestände NS 3 (SS-Wirtschafts-Verwaltungshauptamt), NS 8 (Kanzlei Rosenberg), NS 15 (Beauftragter des Führers für die Überwachung der gesamten geistigen und weltanschaulichen Schulung und Erziehung der NSDAP), R 49 (Reichskommissar für die Festigung des deutschen Volkstums), NS 23 (Oberste SA-Führung) und R 5 (Reichsverkehrsministerium) die Akten des „NS-Archivs“ bereits berücksichtigt.

In die Umstellung des Datenbanksystems des Bundesarchivs auf BASYS werden die Erschließungsdaten zum „NS-Archiv“ ebenfalls einbezogen. Die Daten werden aus Access zunächst geschlossen nach BASYS-P migriert. Zum einen soll - unter dem derzeitigen Arbeitstitel „BASYS-Z“ - ein Gesamtnachweis „NS-Archiv“ dauerhaft vorgehalten werden, um den Aktenkorpus nach den erfolgten Abgaben zumindest virtuell zu konservieren und auch die zu Zeiten des MfS daran vorgenommenen Signaturwechsel und Kassationen transparent zu halten. Zum anderen werden die Erschließungsdaten anschließend im Zuge der Integration der Sach- und Personalakten in die Bestände des Bundesarchivs in den entsprechenden Abteilungen weiterverarbeitet. Den Abgabearchiven stellt das Bundesarchiv die Erschließungsdaten ebenfalls in elektronischer Form zur Verfügung.

Um quellenkritisch für die Benutzerinnen und Benutzer sowie archivfachlich sowohl für die Abgabearchive als auch für das Bundesarchiv selbst relevante Hintergrundinformationen dauerhaft zur Verfügung zu stellen, wird eine entsprechende Dokumentation vorbereitet. Zweckmäßigerweise sind die Projektgruppe und die Archivabteilung der BStU darin übereingekommen, die beiderseits gewonnenen Erkenntnisse zusammenzuführen.

Es sei in diesem Zusammenhang noch einmal darauf verwiesen, dass aus dem Gesamtbestand „NS-Archiv“ in den vergangenen 14 Jahren mehrere Teilbestände, die dem „Stasi-Unterlagengesetz“ unterliegen, komplett an die BStU übergeben worden waren. Zugleich wurden und werden aus den Provenienz-Mischbeständen bei fortschreitender Bearbeitung, so auch während der Erschließung durch die Projektgruppe, laufend Einzeldossiers abgegeben, in denen sich über rein archivintern relevante Geschäftsgangsvermerke hinaus Ermittlungen gegen Personen niedergeschlagen haben.

Im Verlauf des Projekts fanden bereits drei Arbeitstreffen mit Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des für die Überlieferung der Hauptabteilung IX/11 der Staatssicherheit der DDR zuständigen Fachreferats statt. Bedauerlicherweise konnte die Überlieferung der Hauptabteilung, aus deren Arbeit das „NS-Archiv“ hervorgegangen war, bisher nur begrenzte Informationen zur Funktionsweise desselben liefern, die über zuvor bereits vorhandene bzw. jene Erkenntnisse hinausgehen, die aus der Erschließungsarbeit an den Akten selbst gewonnen werden konnten. Ungeachtet dessen sollen doch die von Seiten der BStU und des Bundesarchivs sich ergänzenden Ergebnisse für interessierte Benutzerinnen und Benutzer sowie Fachkolleginnen und Fachkollegen in schriftlicher Form zusammengetragen werden. Zu gegebener Zeit soll eine Präsentation der Arbeitsergebnisse stattfinden.

Sabine Dumschat, Ulrike Möhlenbeck



---

## Anmerkungen

<sup>1</sup> Über die Historie des „NS-Archivs“ des Ministeriums für Staatssicherheit der DDR (MfS) und erste Erschließungsarbeiten am Gesamtkomplex der Z-Bestände siehe Michael Hollmann: Das „NS-Archiv des MfS“ und seine archivische Bewältigung durch das Bundesarchiv, in: *Mitteilungen aus dem Bundesarchiv*, 9. Jg. Heft 3/2001, S. 53-62.

<sup>2</sup> Kleinere Abgaben erhalten weiterhin StA Hamburg, HStA Wiesbaden, HStA München, HStA Stuttgart, LA Schleswig, LHA Koblenz, StA Bremen und LA Saarbrücken.

<sup>3</sup> Registriebücher sind vom MfS akzessorisch geführte Verzeichnisse der Akten und Dossiers.

<sup>4</sup> So steht die Bezeichnung „Thüringisches Ministerium des Innern“ für die Laufzeit vor 1945; während das „Ministerium des Innern Land Thüringen“ die Zeit nach 1945 betrifft.

<sup>5</sup> Heinz Boberach u.a.: *Inventar archivalischer Quellen des NS-Staates*. Die Überlieferung von Behörden und Einrichtungen des Reichs, der Länder und der NSDAP, Teil 1: Reichsbehörden, regionale Behörden und wissenschaftliche Hochschulen für die zehn westdeutschen Länder sowie Berlin; Teil 2: Regionale Behörden und wissenschaftliche Hochschulen für die fünf ostdeutschen Länder, die ehemaligen preußischen Ostprovinzen und eingegliederte Gebiete in Polen, Österreich und der Tschechischen Republik. Im Auftrag des Instituts für Zeitgeschichte, München/New Providence/London 1991 und 1995 = *Texte und Materialien zur Zeitgeschichte*, 3/1 und 3/2. Heinz Boberach u.a.: *Ämter, Abkürzungen, Aktionen des NS-Staates*. Handbuch für die Benutzung von Quellen der nationalsozialistischen Zeit. Amtsbezeichnungen, Ränge und Verwaltungsgliederungen, Abkürzungen und nichtmilitärische Tarnbezeichnungen. Im Auftr. des Instituts für Zeitgeschichte, München 1997 = *Texte und Materialien zur Zeitgeschichte*, 5.

<sup>6</sup> Vgl. Hollmann, wie Anm. 1, S. 59.

<sup>7</sup> Vgl. ZA I 7358 A. 1-20.

<sup>8</sup> Vgl. ZA I 7614 A. 9. Die Akte wurde bereits 2002 nach Wien abgegeben; vgl. weiter ZA I 11106, ZC 15694 und ZB 7052 A. 14.

<sup>9</sup> Vgl. ZB II 6287.

<sup>10</sup> Vgl. v.a. die Urteile in ZC 13267.

<sup>11</sup> Vgl. Peter Sandner: Die „Euthanasie“-Akten im Bundesarchiv. Zur Geschichte eines lange verschollenen Bestandes, in: *Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte* 47 (1999), H. 3, S. 385-400; ders.: *Schlüsseldokumente zur Überlieferungsgeschichte der NS-„Euthanasie“-Akten gefunden*, in: ebd. 51 (2003), H. 2, S. 285-290.

<sup>12</sup> Vgl. Hollmann, wie Anm. 1, S. 59.

<sup>13</sup> Vgl. ZR 2 zu Best, ZA IV 1741 zu Speer, ZA VI 3049 A. 5 zu Goebbels, ZM 1357 A. 12, ZM 1645 A. 7 und ZM 1668 A. 13 zu Himmler, ZB 7268 zu Freisler, ZM 1611 A. 4 zu Mengele.

<sup>14</sup> Vgl. ZA VI 2685 zu Brückner, ZA VI 3901 A. 18 zu Kaufmann, VgM 10183 A. 12 zu Koch, ZR 768 A. 5 zu Oldach.

<sup>15</sup> Vgl. ZB II 5930 A. 32 zu Karajan, ZB II 4740 A. 1 zu Sauerbruch, ZB II 4187 A. 10 zu Pschyrembel, ZB II 3251 A. 21 zu Filbinger, ZB II 3516 A. 14 zum AEG-Vorstand Otto Koehn ZA I 09791 A. 24 zu Siemens-Funktionären, ZA I 12256 A. 16 zu Schmeling.

<sup>16</sup> Vgl. z.B. ZB II 2920 A. 15, ZC 19543, ZC 19544.

<sup>17</sup> Vgl. ZC II 5, Bde. 6-7.

<sup>18</sup> Vgl. Axel Gründler: *Entnazifizierung in Berlin - Kennzeichnung von Personalausweisen mit einem „Trockenstempel“*, in: *Mitteilungen aus dem Bundesarchiv*, 11. Jg. Heft 1/2003, S. 53-57.

<sup>19</sup> Vgl. ZM 1504 A. 7 zu Bormann und ZA I 5265 A. 14 zu Koch.

<sup>20</sup> Vgl. z.B. ZR 38 und ZR 125.

<sup>21</sup> Vgl. ZA VI 2570 A. 1, ZM 520 A. 7, ZM 1648 A. 4.

<sup>22</sup> Im einzelnen erhalten bzw. erhalten die Staatsarchive folgende Teilbestände: LHA Schwerin – Objekt 2 (15,5 lfm); LHA Potsdam – Objekt 4 und Objekt 5 (57,5 lfm); LHA Magdeburg – Objekt 7 und Objekt 8 (40,5 lfm); LA Berlin – Pol (51,5 lfm), HStA Weimar – Objekt 9 und Objekt 10 (37,5 lfm); HStA Dresden – Objekt 12, Objekt 13 und Objekt 14 (140 lfm).